

In der Senatssitzung am 4. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 29.04.2021

L 11

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Ist die Kontaktnachverfolgung in Bremerhaven noch gewährleistet?“

Anfrage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Gab es Zeitabschnitte im Jahr 2021, in denen eine Nachverfolgung aller Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten durch das Gesundheitsamt Bremerhaven nicht vollumfänglich sichergestellt war, und wenn ja, in welchen Zeitabschnitten war dies der Fall?
2. Wie zeitnah nach Eingang der Meldung über eine COVID-19-Infektion erfolgt derzeit die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt Bremerhaven?
3. Welche Maßnahmen hat der Magistrat unter der Fachaufsicht des Senats seit Jahresbeginn ergriffen, um eine vollumfängliche Kontaktnachverfolgung in Bremerhaven sicherzustellen, und welche weiteren Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Kontaktnachverfolgung war zu jeder Zeit sichergestellt. Hilfreich dabei war und ist die unterstützende Zusammenarbeit der Containment-Kräfte zwischen Bremerhaven und Bremen während der Hochinzidenzphasen. Hochinzidenzphasen umfassen Inzidenzwerte von mehr als 200. Die Anzahl der unterstützend tätigen Scouts aus Bremen wurde dabei situativ und bedarfsgerecht angepasst, sodass eine infektiologisch zielführende Fallsachbearbeitung gewährleistet wurde. So werden der jeweils anderen Gebietskörperschaft freie Ressourcen zur Verkürzung von Bearbeitungsintervallen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Nach der Erfassung der Meldung wird die Indexperson innerhalb von drei Stunden kontaktiert mit dem positiven Befund und den ersten Maßnahmen. Es gibt zwei Ebenen der Kontaktpersonennachverfolgung, die die Kontaktnachverfolgung von Haushaltskontakten und die sonstigen Kontakte während des gesamten Kontaktnachverfolgungsraums von zwei Tagen vor Symptombeginn, bzw. Test, bis jeweils mindestens zehn Tage danach umfasst. Während Hochinzidenzphasen müssen zeitliche Verzögerungen akzeptiert werden, doch werden beide Ebenen vollumfänglich abgebildet.

Zu Frage 3:

Die Eindämmungsstrategie (Containment) der Seestadt Bremerhaven wurde seit Beginn der Coronavirus-Pandemie stetig fortentwickelt. Dies betrifft prozessuale Optimierungen und die bedarfsgerechte personelle Ausstattung. In Bremerhaven wurden seit Anfang März fünfzehn neue Scouts eingestellt, zwischen Januar und März erfolgte keine personelle Aufstockung. Derzeit sind 66 Scouts (ca. 42,5 VZÄ) in Bremerhaven tätig. Die Kontaktnachverfolgung und die Follow-Up-Betreuung unterstehen organisatorisch direkt der Amtsstelle Corona-Koordination. Somit sind etwaige notwendige Anpassungen zeitgerecht und ergebnisorientiert steuerbar. Im engen Austausch mit dem Magistrat werden weitere Notwendigkeiten erörtert und bei Bedarf zur Umsetzung empfohlen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus der Beantwortung der Anfrage ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Zur unterschiedlichen Betroffenheit der Geschlechter liegen keine Daten vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 29.04.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.